

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.  
Band

Direktion: **Walter Jenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Oktober 1912.

**Wochenspruch:** Mancher geht zugrunde, weil er zu früh gelobt wurde;  
mancher kommt in die Höhe, weil er rechtzeitig getadelt wurde.

## Verbandswesen.

**Zürcherischer kantonaler  
Handwerker- und Gewerbe-  
verein.** Die Delegiertenver-  
sammlung des kanton. Hand-  
werker- und Gewerbevereins  
war unter dem Vorsitz des

Schlossermeisters **Seilinger** (Winterthur) von 76 Dele-  
gierten besucht. Jahresrechnung und Jahresbericht wurden  
genehmigt. In der Folge wird eine Erhöhung des Bei-  
trages vorgenommen werden müssen. Als nächster Ver-  
sammlungsort wurde Dietikon gewählt. Für den zurück-  
getretenen **Vieri** (Zürich) wurde in den Vorstand **Bürchler**,  
Schlossermeister (Alstetten) gewählt. Im Anschluß an  
diese statutarischen Geschäfte referierte Rechtsanwalt **Dr.**  
**Spieß** aus Bülach über das Thema: „Die für Hand-  
werk und Gewerbe wichtigsten Neuerungen des Zivil-  
gesetzes und des revidierten Obligationenrechtes“. Der  
Vortrag war überaus klar und in der Form für den  
Handwerker- und Gewerbebestand trefflich zugeschnitten; er  
wurde mit lebhaftem Dank ausgenommen. Im Namen  
des Vorstandes referierte Nationalrat **Dr. Dinga**  
(Gorgen) über eine allfällig zu schaffende Krankenverfiche-  
rung für die Mitglieder des Kantonalverbandes. Vor-  
läufig sollen jedoch mit einem gedruckten Frage-  
schema Erhebungen darüber angestellt werden, ob die Notwendig-  
keit einer solchen Versicherung bestehe oder ob die Mit-

glieder bereits an andern Krankenkassen beteiligt sind.  
An der nächsten Versammlung wird dem Vorstande dar-  
über Bericht erstattet werden. Mit Gewerbesekretär  
**Biefer** als Referenten empfahl der Vorstand, den ge-  
werblichen Buchhaltungskursen eine vermehrte Aufmerk-  
samkeit zu schenken, die dazu offerierten Leistungen des  
Staates und des kantonalen Gewerbevereins zu benutzen  
und insbesondere als Leiter dieser Kurse die bewährten  
Kräfte der Gewerbeschullehrer herbeizuziehen.

**Der waadtländische Baumeisterverband** beschloß,  
unter dem Namen *Fédération romande des entrepreneurs  
du bâtiment et de travaux publics* seine Tätig-  
keit auf die ganze Westschweiz auszudehnen und eine  
Verbandskasse für den Streikfall zu errichten.

## Arbeiterbewegungen.

**Der Schlosserstreit in Bern** ist beendet. Die auf  
Einwirkung der kantonalen Polizeidirektion wieder auf-  
genommenen Verhandlungen vor dem Einigungsamt des  
zweiten Arrondissementes, bei denen Hr. Oberrichter **Fröhlich**  
in gewohnter sachkundiger, ruhiger und objektiver Weise  
den Vorsitz führte und auch der kantonale Polizeidirektor  
mitwirkte, führten zu dem gewünschten Erfolg. Es wurde  
auf Grund neuer Einigungsvorschläge eine Vereinbarung  
zu Stande gebracht, mit der sich beide Parteien einver-  
standen erklärten. Die neue Werkstattordnung dauert